

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübén am 12. Dezember 2019

Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Rathaus, Ratssaal, Markt 11, Bad Dübén

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift

4. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag „Errichtung eines Antennenträgers mit Outdoor-technik und Einfriedung“, Waldstraße, Flur 4, Flurstück 6/62 in Bad Dübén
5. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Titel „Wohnbaufläche am Alaunwerksweg“ in Bad Dübén in der Ortslage Alaunwerk
6. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Titel „Wohnbaufläche am Drosselweg“ in Bad Dübén in der Ortslage Hammermühle
7. Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung (erneute öffentliche Auslegung) der 1. Änderung des Bebauungsplans „Teilfläche Block 4 im Sanierungsgebiet der Altstadt“ der Stadt Bad Dübén
8. Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Teilfläche Block 4 im Sanierungsgebiet der Altstadt“ der Stadt Bad Dübén
9. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus“, Postweg 10, Flur 5, Flurstück 403 in Bad Dübén
10. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag „Errichtung Terrassenüberdachung im Bereich einer vorhandenen Terrasse“, Neumark 1, Flur 12, Flurstück 34/5 in Bad Dübén
11. Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung des bestehenden Honorarvertrages zwischen der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Noreikat, Klauck, Dr. Mozer und der Stadt Bad Dübén
12. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
13. Informationen und Sonstiges

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 14. November 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-6-46

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt und billigt im Rahmen der Ausschreibung einer Konzession für die Stromversorgung im Gemeindegebiet von Bad Dübén gemäß § 46 Absatz 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):

1. den Auswahlkriterienkatalog
2. den ersten Verfahrensbrief
3. den Entwurf des Musterkonzessionsvertrags

Beschluss-Nr. 7-6-47

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Sitzungstermine für das Jahr 2020:

Stadtrat: 6. Februar; 5. März; 2. April; 7. Mai; 4. Juni; 9. Juli; 10. September; 12. November; 17. Dezember*

Verwaltungsausschuss: 28. Januar; 25. Februar; 24. März; 21. April; 26. Mai; 30. Juni; 28. Juli; 31. August; 29. September; 3. November; 8. Dezember.*

*Änderungen und zusätzliche Termine sind möglich

Beschluss-Nr. 7-6-48

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Weiterführung der Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gemeinsam mit der Stadt Eilenburg und der Gemeinde Laußig im Förderzeitraum 2020 bis 2024.

Beschluss-Nr. 7-6-49

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén stimmt der Annahme von Spenden für die Freiwillige Feuerwehr Bad Dübén von Holger Kriener in Höhe von 1.000,00 Euro und eine Sachspende eines Bürgers für einen Baum (Rotbuche) im Wert von 200,00 Euro zu.

Beschluss-Nr. 7-6-50

Abschluss eines Rahmenvertrags zur Beseitigung von Ölschmutz und anderen Verunreinigungen nach Verkehrsunfällen und sonstigen Havarien mit der Firma Top Car AG.

Beschluss-Nr. 7-6-51

Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln zur Deckung des erhöhten Eigenanteils in Höhe von 36.119,00 Euro für die Maßnahme „Errichtung eines Wanderrastplatzes mit Wohnmobilstellplätzen“ im OT Hammermühle in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 7-6-52

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 730 m² aus dem Grundstück, Flurstück 52/157 der Flur 8 der Gemarkung Bad Dübén, Gewerbegebiet „Süd-Ost“ (Bernhard-Remmers-Straße). Die Stadt Bad Dübén ist Eigentümerin des Grundstücks, eingetragen im Grundbuch von Bad Dübén, Blatt 2470. Erwerberin ist Frau Kathrin Tielbe aus 04849 Bad Dübén. § 121 Absatz 2 SächsGemO trifft nicht zu. Im Kaufvertrag sollen folgende Verpflichtungen aufgenommen werden: Wiederkaufsrecht für die Stadt Bad Dübén, befristet auf zehn Jahre, ab dem Tage der Eintragung des Eigentumswechsels im Grundbuch.

Mehrerlösabführung: Sollte der Käufer das Grundstück innerhalb von zehn Jahren weiterveräußern, so verpflichtet er sich, den Mehrerlös an die Stadt Bad Dübén abzuführen. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrags stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Beschluss-Nr. 7-6-53

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén trifft folgende Grundsatzentscheidung: Die Errichtung einer Pumptrack-Anlage als Erweiterung der Sportplatzanlage in der Durchwehner Straße mit der Umsetzung im Jahr 2020 ist gewünscht. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung und Planung vorzubereiten und den Stadtrat regelmäßig hierüber zu berichten.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

In eigener Sache

Das Rathaus ist am Freitag, den 27. Dezember und am Montag, den 30. Dezember 2019 geschlossen.
Zusätzliche Öffnungszeit: Montag, den 23. Dezember 2019 von 9 bis 12 Uhr

Bekanntmachung der Stadt Bad Dübén über die Widmung von Straßen gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen

1. Straßenbeschreibung (Ortsstraße)

Straßenname der Ortsstraße: Dahlienweg

Die Ortsstraße befindet sich im neuen Wohngebiet an der Durchwehnaer Straße in 04849 Bad Dübén. Die Straße grenzt mit dem Anfangspunkt an die Durchwehnaer Straße (450/10, Flur 5) und mit dem Endpunkt an den Waldhofsweg (Flurstück 479/3, Flur 5) an. Sie besteht aus dem Flurstück 470/2 und 470/7 in der Flur 5 der Gemarkung Bad Dübén.

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. benannte Ortsstraße wird durch Allgemeinverfügung als öffentliche Ortsstraße gewidmet.

2.2 Widmungsbeschränkung

Keine.

3. Neuer Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast für die unter 1. näher bezeichnete Ortsstraße ist die Stadt Bad Dübén.



4. Wirksamwerden

Die Verfügung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

5. Sonstiges

5.1 Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

5.2 Die Verfügung kann bei der Stadtverwaltung Bad Dübén, im Bau- und Bürgeramt, Markt 11 in 04849 Bad Dübén während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11, 04849 Bad Dübén eingelegt bzw. zur Niederschrift gegeben werden.

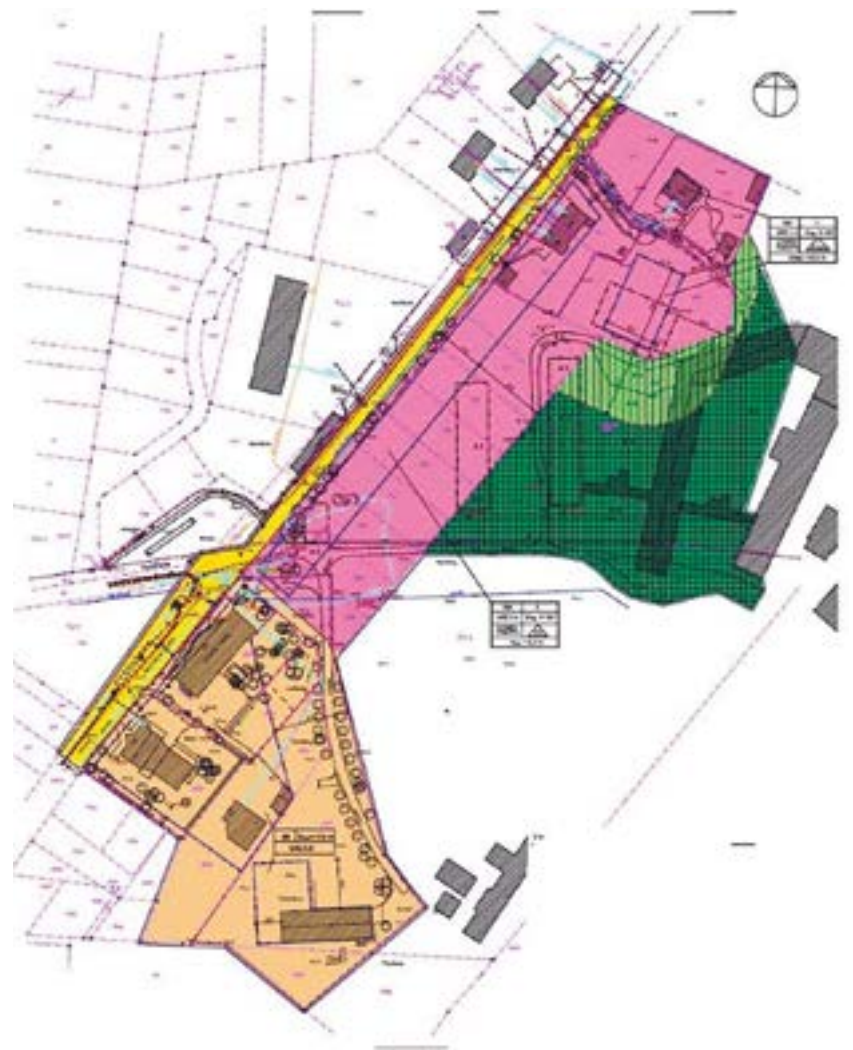
Bad Dübén, den 25. November 2019

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans „Betriebsgelände der Neubert Orthopädie-Technik GmbH & Co. KG und eine Teilfläche des ehemaligen Waldkrankenhauses“ der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom 20. August 2019

Das Landratsamt Nordsachsen hat den vom Stadtrat in der Sitzung am 29. August 2019 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan „Betriebsgelände der Neubert Orthopädie-Technik GmbH & Co. KG und eine Teilfläche des ehemaligen Waldkrankenhauses“ der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom 20. August 2019 (Beschluss Nr. 7-3-18) unter der Registriernummer 020/05/2019 und dem Aktenzeichen 2018-06180 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.



Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst eine Fläche von ca. 30.750 m² in der Gemarkung von Bad Düben. Von der Planung betroffen sind in der Gemarkung Bad Düben das Flurstück 11/4 (Teilfläche) der Flur 2, die Flurstücke 1/1 (Teilfläche), 2/10, 2/11, 2/12, 2/14, 2/39, 2/40, 2/42, 2/44, 2/45, 2/46, 2/47, 2/48, 2/49, 2/50, 2/51, 2/52 und 2/53 (Teilfläche) der Flur 3 und die Flurstücke 686/38 (Teilfläche), 45/52, 45/53, 45/76, 45/78, 45/84, 45/90, 45/91, 45/94, 45/95, 45/96, 45/97, 45/98, 45/99 und 45/100 (Teilfläche) der Flur 4.

An das Plangebiet grenzen südlich die Flurstücke 45/42, 45/43, 45/55, 45/56 der Flur 4 mit Wohnbebauung und Gartengrundstücken. Des Weiteren die Flurstücke 45/7 und 45/85 der Flur 4, welche Flächen des ehemaligen Waldkrankenhauses beinhalten.

Östlich grenzen die Flurstücke 2/53 (Teilfläche), der Flur 3 und 45/100 (Teilfläche) der Flur 4 an. Diese gehören ebenfalls zu den Flächen des ehemaligen Waldkrankenhauses.

Westlich schließen sich die Straßenflurstücke 1/2, 11/2, 11/3 und 11/4 (Teilfläche) der Flur 2 an, sowie die Straßenflurstücke 6/4 und 641/1 und Waldgrundstücke 6/62, 6/63 und 6/26 der Flur 4.

Nördlich des Plangebietes liegt das Flurstück 2/2 der Flur 3, welches eine Waldfläche darstellt.

Der Geltungsbereich des Plangebiets ist in nebenstehender Abbildung dargestellt.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung Bad Düben, Markt 11, 04849 Bad Düben zu den Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 215 Absatz 1 S. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 i.V.m. Absatz 5 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bad Düben, den 27. November 2019


Astrid Münster
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Düben

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Düben findet am Mittwoch, den **11. Dezember 2019 um 18.00 Uhr** im Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes der Kläranlage Altenhof 10, Bad Düben statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung
 - 1.1. Einleitentgelt 2019/2020 Gemeinde Laußig
 - 1.2. Vergabe örtliche Prüfung 2018 und 2019 gemäß §§ 105 und 106 SächsGemO
 - 1.3. Mittelübertragung für Investitionen nach 2020
2. Information zu Baumaßnahmen
3. Termine Versammlungen 2020
4. Sonstiges, Bekanntgaben, Anfragen

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil

Diese Sitzung wird hiermit gemäß § 36 Absatz 4 SächsGemO ortsüblich bekannt gegeben.

Achtung Hundehalter

Die Hundesteuermarken mit der Gültigkeit 2020 bis 2024 liegen ab Dienstag, den **21. Januar 2020** zur Abholung bereit. Hundehalter sollten Ihrer Pflicht, gemäß § 13 (4) Hundesteuersatzung nachkommen und für Ihren Hund die neue Hundesteuermarke abholen.



Der unentgeltliche Umtausch der Hundesteuermarken erfolgt in der Stadtverwaltung Bad Düben, Steuern (Zimmer 22), zu den Sprechzeiten.

Die Umtauschfrist wird bis zum 30. Juni 2020 festgesetzt.

Saison- und Familienkarten für das NaturSportBad 2020 – eine Weihnachtsgeschenkidee!

Die Saison- und Familienkarten für das NaturSportBad sind ab kommenden Montag, den 9. Dezember zu den Öffnungszeiten der Touristinformation Bad Düben im NaturparkHaus erhältlich:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 bis 15 Uhr,
am Samstag von 10 bis 12 Uhr

Verkauf der Saisonkarten

Es ist die Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweisdokuments (Personalausweis oder Reisepass) erforderlich. Die Saisonkarten werden mit Barcode und Passbild sowie persönlichen Daten versehen. Das Passbild wird in der Touristinformation unmittelbar vor Kartendruck angefertigt. Es ist aber auch möglich, die Fotos vorab per E-Mail an tourismus@bad-dueben.de mit den dazugehörigen Vor- und Nachnamen zu senden oder Passbilder zum Scannen vor Ort mitzubringen.

Antrag/Verkauf der Familienkarten

Mit diesem Angebot möchte die Stadt allen Familien ein sehr kostengünstiges Badevergnügen ermöglichen.

Daher ist vor Ausgabe der Familienkarten ein Antrag an die Stadtverwaltung Bad Düben, Sachgebiet Soziales zu stellen. Familien sind festgelegt auf maximal zwei Erwachsene sowie Kinder unter 18 Jahren, die zusammen in einem Haushalt mit Hauptwohnsitz bzw. alleinigem Wohnsitz gemeldet sind. Jedes Familienmitglied erhält dann eine eigene Jahreskarte mit Passbild im Familienverbund.

Anträge sind in der Touristinformation und in der Stadtverwaltung Bad Dübén erhältlich sowie auf unserer Homepage www.bad-dueben.de abrufbar. Für Familien, die nicht in Bad Dübén wohnhaft sind, ist die Bestätigung des gemeinsamen Wohnsitzes bei der zuständigen Meldebehörde der jeweiligen Kommune prüfen und bestätigen zu lassen. Diese Meldebestätigung ist zusammen mit dem Antrag auf eine Familienkarte in der Touristinformation Bad Dübén vorzulegen.

Die Karten sind zu folgenden Preisen erhältlich:

Saisonkarte Familie	100 Euro
Saisonkarte Erwachsener	80 Euro
Saisonkarte Kind	45 Euro
Saisonkarte ermäßigt	60 Euro

(Studenten, Azubis, Schwerbeschädigte, Inhaber Ehrenamtskarte)

Die Gültigkeit der Karten beschränkt sich auf die Badesaison 2020. Die Bezahlung kann nur in bar erfolgen. Haben Sie Fragen, rufen Sie uns gern im Vorfeld zu unseren oben genannten Öffnungszeiten an (Tel.: 034243/52886)



Dankeschön!

Unter dem Slogan „Stricken für die Kleinsten. Helfen Sie mit.“ hatten wir als Fachstelle Familiennetzwerk des Jugendamts vor einem Jahr zu einer Spenden- und Strickaktion von Wolle und Babyschühchen für Neugeborene im Landkreis Nordsachsen aufgerufen.

Seit dieser Zeit erhielten wir nicht nur Wollspenden sondern vor allem zahlreiche liebevoll gestrickte Babystricksachen. Die Wollspenden wurden an beteiligte Vereine sowie an Mehrgenerationenhäuser im Landkreis Nordsachsen weitergegeben, sodass in deren Handarbeitszirkeln Söckchen, Schühchen und Mützchen für die Kleinsten im Landkreis angefertigt werden konnten. Aber auch außerhalb von Handarbeitszirkeln haben ehrenamtliche Frauen fleißig gestrickt.

Aufgrund dieser Initiative konnten unsere Mitarbeiterinnen des aufsuchenden Beratungsdiensts der Fachstelle Familiennetzwerk circa 500 Familien eine Freude bereiten, indem sie die selbstgestrickten Babysachen im Rahmen der Willkommensbesuche an Mütter und Väter mit Neugeborenen überreichten. Für das Engagement und die Kreativität der ehrenamtlichen Strickerinnen möchten wir uns auf diesem Wege von ganzem Herzen bedanken.

Herzlichen DANK

Auch für das nächste Jahr wollen wir Familien mit dem individuellen Geschenk zur Geburt beglückwünschen. **Wir freuen uns daher über Ihre Unterstützung beim Stricken oder über Wolle zum Anfertigen von Babysöckchen und Babyschühchen.** Bei den folgenden Einrichtungen können Sie die Babystricksachen oder Wolle zum Stricken abgeben:

Ostelbisches Mehrgenerationenhaus Arzberg (O-M-A)
 Straße der Jugend 1
 04886 Arzberg
 Ansprechpartnerin: Fr. Richter



MITTENDRIN

Soziokulturelles Zentrum
 Kosebruchweg 14
 04509 Delitzsch
 Ansprechpartnerin: Bettina Kühnel

Familienzentrum „Family“

Mauergasse 19a
 04509 Delitzsch
 Ansprechpartnerin: Gerda Mittmann
 Bürosprechzeiten: Di – Do 9 – 16 Uhr

Bürgerbüros des Landratsamts

Standort Torgau
 Schloßstraße 27
 04860 Torgau

Standort Delitzsch
 Richard-Wagner-Straße 7a
 04509 Delitzsch

Standort Eilenburg
 Dr.-Belian-Straße 5
 04838 Eilenburg

Standort Oschatz
 Friedrich-Naumann-Promenade 9
 04758 Oschatz

Sprechzeiten:	montags	8 – 16 Uhr
	dienstags	8 – 19 Uhr
	mittwochs	8 – 16 Uhr
	donnerstags	8 – 17 Uhr
	freitags	8 – 12 Uhr

Bei Fragen können Sie sich gern an die Fachstelle Familiennetzwerk wenden:

Melanie Große
 Tel.: 03421/7586523
 E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de



Ein herzliches Dankeschön im Voraus.
 Ihre Fachstelle Familiennetzwerk.

Ein Stück Bad Dübén verschenken?

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Wir halten eine Auswahl schöner und praktischer Dinge in der Touristinformation Bad Dübén für Sie bereit.

Tel.: 034243/52886
tourismus@bad-dueben.de

